



43/22

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Nr. 5096.

23. DEZEMBER 1938.

I. Die Einwohnergemeinde Biberist hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der Durchgangsstrasse Gemeindegrenze Solothurn bis Enge das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Bucheggberg-Kriegstetten vom 13. Oktober 1937 lag der Plan während 30 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Einwohnergemeinderat stellte in seiner Sitzung vom 22. November 1937 fest, dass keine Einsprachen erhoben worden seien, und genehmigte den Bebauungsplan. Hiegegen sind keine Beschwerden an die Gemeindeversammlung oder an den Regierungsrat eingereicht worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt wurde als solches vom Regierungsrat bereits früher genehmigt (RRB.1936 Nr.2529; 1937 Nr.424 und 4274) und seither auch ausgeführt. Es enthält die Baulinienlängs der Durchgangsstrasse, soweit sie heute ausgebaut ist. Das durch das Gesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die neuen Baulinien können somit genehmigt werden. Die damit in Widerspruch stehenden früheren Baulinien werden dadurch aufgehoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Biberist am 22. November 1937 beschlossenen Bebauungsplan längs der Durchgangsstrasse von der Gemeindegrenze bis Enge wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr.7236).N.N.

Der Staatsschreiber:

H. Jos. Schmid

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes, mit Nachnahme.
Amtsblatt (nur Dispositiv).